

Vorwort

Dieses Werk beinhaltet den Evaluationsbericht der im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeföhrten Evaluierung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG). Die Grundlage dieser Evaluation bildet ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27.10.2011, in dem die Bundesregierung verpflichtet wurde, die Erfahrungen mit der Anwendung des ESUG fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten zu evaluieren. Das ausgeschriebene Forschungsvorhaben wurde von unserer Forschergemeinschaft im Zeitraum 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 durchgeföhr. Unsere Studie beinhaltet sowohl die Ergebnisse der strukturierten Befragung von über 800 im Insolvenzbereich tätigen Praktikern sowie die statistische Analyse der ESUG-Verfahren als auch eine rechtswissenschaftliche sowie qualitative Bewertung des Gesetzes.

Der Bericht wurde Ende April 2018 dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergeben und im Oktober 2018 der Öffentlichkeit auf der Homepage des Ministeriums zugänglich gemacht. Dort ist der Bericht auch weiterhin abrufbar. Mit der vorliegenden Veröffentlichung im Buchformat soll die praktische Arbeit mit dem Bericht und zugleich der wissenschaftliche Zugang zu unseren Ergebnissen über Universitäts- oder Gerichtsbibliotheken oder sonstige Einrichtungen erleichtert werden.

Der Bericht beruht auf dem Stand vom 30.4.2018. Die nach Veröffentlichung des Berichts im Oktober 2018 eingesetzte Diskussion in der Fachöffentlichkeit ist derzeit noch im vollen Gange; auch die Perspektiven der nunmehr finalisierten Richtlinie über einen präventiven Restrukturierungsrahmen fließen darin ein. Daher erschien es uns verfrüht, die zahlreichen nach Abgabe des Berichts erschienenen Stellungnahmen zu unseren Erkenntnissen aufzubereiten und in Form von Ergänzungen in den Bericht einzubauen. Der Bericht erscheint daher hier in unveränderter Form.

Aus diesem Grund konnten u.a. auch die nach Abgabe des Berichts veröffentlichten Entscheidungen des BGH zur Haftung von Organen in der Eigenverwaltung vom 26.4.2018 (IX ZR 238/17, ZIP 2018, 977) und zur Begründung von Masseverbindlichkeiten in der vorläufigen Eigenverwaltung vom 22.11.2018 (IX ZR 167/16, ZIP 2018, 2488) nicht mehr berücksichtigt werden.

Dessen ungeachtet sind wir zuversichtlich, dass die Ergebnisse eine gute Grundlage für die Bewertung des ESUG und eine Einschätzung über Stärken und Schwächen des Gesetzes liefern können. Zugleich erhoffen wir uns, dass unser Bericht die weitere rechts-politische Diskussion über mögliche Änderungen des Gesetzes befriachten und befördern wird, gerade auch im Lichte der anstehenden Umsetzung der Richtlinie über den präventiven Restrukturierungsrahmen.

Die Studie fasst insbesondere die von zahlreichen Verbänden vorgelegten Stellungnahmen zum ESUG zusammen und versucht die vorhandene Literatur und Rechtsprechung umfassend auszuwerten. Insofern versteht sich der Bericht auch als Bestandsaufnahme und Materialsammlung. Zugleich haben wir versucht, Empfehlungen für die weitere rechts-politische Behandlung des ESUG zu entwickeln und Handlungsbedarf zu identifizieren. Inwieweit unsere Empfehlungen wünschenswert oder sachgerecht sind, mögen andere beurteilen. Auf die weitere Diskussion sind wir gespannt.

Bielefeld/Halle/Köln, im Januar 2019

Prof. Dr. Florian Jacoby

Prof. Dr. Stephan Madaus

Prof. Dr. Detlef Sack

Heinz Schmidt

Prof. Dr. Christoph Thole